



An die Eigentümer / Bewohner einer Liegenschaft mit einem Schutzraum.

## Vorankündigung Schutzraumkontrolle

In den Kalenderwochen 33, 34 und 37 werden in Ihrer Gemeinde periodische Schutzraumkontrollen (PSK) durch den Zivilschutz Oberes Baselbiet nach Vorgaben von Bund und Kanton durchgeführt.

### Wichtige Punkte

- Die Eigentümer / Bewohner werden nicht persönlich angeschrieben.
- Der genaue Zeitpunkt der Kontrolle kann vorgängig nicht genannt werden.
- Die Kontrolleure werden zu verschiedenen Tageszeiten in der Gemeinde unterwegs sein.
- Der Notausstieg, das Lüftungsaggregat und der Filter müssen zugänglich sein. Ansonsten sind keine weiteren Massnahmen bei der Bestehenden Nutzung/Einrichtung vorzunehmen.

### Rechtliche Grundlage

732

#### Gesetz

#### über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft

(Zivilschutzgesetz BL, ZSG BL)

### 4 Schutzbauten

#### § 13 Periodische Schutzraumkontrolle

1 Die Einwohnergemeinden kontrollieren periodisch die Betriebsbereitschaft und den Unterhalt der Schutzräume.

2 Den zuständigen Personen muss der Zugang zu den Schutzräumen und Ausrüstungen ermöglicht werden.

### Zivilschutz Oberes Baselbiet

+41 61 981 52 15 (unregelmässige Büroöffnungszeiten)

info@zs-obb.ch